



# Merseburgische Blätter.

Zehnter Jahrgang. 8. Juni.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Die sämmtlichen Ortsbehörden des hiesigen Kreises werden hiermit angewiesen, die Klassen- und Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten für die erste Hälfte des laufenden Jahres in den ersten Tagen des Monats Juni zu schließen, dergestalt, daß solche ohnfehlbar bis zum 14. des genannten Monats hierher eingereicht werden. Diejenigen Ortsbehörden, welche dieser Anweisung entgegen, bis zu dem gesetzten Tage die gedachten Listen, oder in Ermangelung von Zu- und Abgängen die vorgeschriebenen Vacatscheine nicht eingereicht haben, werde ich dazu durch Boten, die auf Kosten der Säumigen von hier abgesandt werden, veranlassen.

Im übrigen empfehle ich bei Aufstellung dieser Listen die größtmögliche Umsicht und Sorgfalt, und erwarte insbesondere, daß alle und jede Veränderungen, die sich vom Januar ab, bis zu den ersten Tagen des Monats Juni in den resp. Communen zugetragen haben, nachgewiesen, auch bei den abgehenden Klassensteuer-Contribuenten die laufenden Nummern, unter welchen dieselben in der Veranlagungsliste für das Jahr 1836 aufgeführt stehen, angemerkt werden.

Die bei der Revision der einzureichenden Listen sich ergebenden Unregelmäßigkeiten werde ich ahnden und wegen unberücksichtigt gelassener Veränderungen, die den Schein einer absichtlichen Verschweigung mit sich führen könnten, die Untersuchung gegen die betreffenden Ortsbehörden einleiten.

Gleichzeitig sind auch die, auf das pflichtmäßigste aufzustellenden Restverzeichnisse über die für das erste Halbjahr uneinziehbar gebliebenen Klassensteuer-Beträge in duplo einzureichen. Merseburg, den 31. Mai 1836.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, **S t a r c k e.**

### Der große Opferpriester.

Die enthusiastischen Verehrer Napoleons werden nicht wenig staunen, wenn sie die ungeheure Zahl Menschen erfahren, die er seinem Ehrgeize, seiner Habsucht, dem beleidigten Stolz und Rachsucht wegen, in den von ihm geführten Kriegen und Schlachten opferte.

1) Der Krieg auf St. Domingo vom Jahre 1801 bis 1806 mit Toussaint Louverture, und nach dessen Abführung mit seinen Nachfolgern, vernichtete: 1) Französische Soldaten und Matrosen, 60,000 Mann; 2) weiße Bewohner der

Insel, wenigstens 60,000 Mann; 3) Neger, ebenfalls 50,000 Mann.

2) Der Seekrieg mit England von 1802 bis Ende tödtete in Schlachten, durch Krankheiten, in Gefangenschaften, ferner durch Verheerungen in Städten und auf den Küsten, mäßig gerechnet, von Franzosen, Engländern und den beiderseitigen Bundesgenossen, 200,000 Mann.

3) Der kurze, aber sehr blutige und im Spätherbst geführte Krieg des Jahres 1805 tödtete auf beiden Seiten gewiß 150,000 Mann,

wenn man die zerstörten Einwohner und die durch Lazarethseuchen Getödteten mitrechnet.

4) Der Aufstandskrieg in Kalabrien von 1805 bis 1807 verdarb wenigstens 100,000 Mann.

5) Der nordische Krieg von 1806 bis 1807 nahm in Deutschland, Polen, Rußland und Frankreich gewiß 300,000 Mann weg.

6) Der spanische Krieg. Wenn man nach Napoleons eigenen Berichten rechnet, so wird man allerdings die Zahl zu groß finden. Wären seine Berichte wahr gewesen, so hätte nach zwei Jahren in Spanien kein Mann mehr gefunden werden müssen. Nach einem sehr mäßigen Ueberschlage sind 200,000 Franzosen und französische Bundesgenossen, und eben so viele Engländer, Spanier und Portugiesen, jedes Alters und Geschlechts, durch Schlachten, Verwüstung, Hunger, Mord und Seuchen, alljährlich umgekommen. Dies macht vom Herbst 1807 bis zum Herbst 1813, in sechs Jahren, die ungeheure Summe von 2,400,000 Menschen.

7) Der Krieg in Deutschland und Polen im Jahre 1809 lieferte auf beiden Seiten gewiß 300,000 Mann.

8) Der Feldzug von 1812 kostete, wenn man die ungeheure Begleitung des Trosses mitrechnet, das Leben von 500,000 Franzosen und Verbündeten; 300,000 Russen in Schlachten, Lazarethten, verbrannten Städten und Dörfern; wenigstens 200,000 in Polen, Deutschland und Frankreich durch die pestartigen Krankheiten, welche die verhungerten französischen Pferdefleischfresser allenthalben hintrugen, also 1,000,000 Menschen.

9) Den Feldzug von 1813 kann man, Alles in Allem gerechnet, geringe angeschlagen, auf 450,000 Menschen schätzen.

Die kleinen Kriege dieser Jahre, welche Napoleon auch angezettelt und unterhalten hat, sind hierzu nicht mitgerechnet. Wenn man diese Summen zusammennimmt, so giebt es ein Facit von

5 Mill. und 80,000 Menschen, die der französische Tyrann in ungefähr 10 Jahren vom Leben zum Tode gebracht hat. Vertheilt man diese Summen, so bekommt jedes Jahr richtig seine halbe Mill. Menschen. Wie viel Menschenleben und Menschenglück er dadurch im Reime erstickt hat, liegt außer aller menschlichen Berechnung.

## Das Pfingstlauch.

Die Hausfrauen beklagen sich, besonders in diesem Jahre, mit Recht über den Mangel an grünem Gemüse in den ersten 6 Monaten des Jahres. In Niedersachsen bauet man, um diesem Mangel mehr abzuhelpen, noch eine Pflanze, welche in hiesiger Gegend wenig bekannt ist, doch aber alle Empfehlung verdient. Es ist dies das sogenannte Pfingstlauch, welches sich durch leichte Cultur und seinen Wohlgeschmack so empfiehlt, daß es zu und nach Pfingsten in jener Gegend weder an der Tafel des Reichen, noch an der des Unbemittelten fehlt und daher Haus für Haus cultivirt wird.

### Cultur des Pfingstlauchs.

Man theilt ein ungedüngtes Beet in Reihen ab, jede 1 Fuß von der andern entfernt. In diesen Reihen setzt man zu Bartholomä (24. August) in der Weite von 1 Fuß eine Zwiebel und drückt sie fest ein, so daß nur die äußerste Spitze zu sehen bleibt. Ohne etwas Weiteres zu thun, läßt man sie nun Herbst und Winter stehen, hält sie jedoch von Unkraut rein. Im Frühjahr wird um jede Pflanze frischer Dünger gelegt und sie neu mit Erde beworfen. So bleibt sie bis Pfingsten, zu welcher Zeit sie als das feinste Gemüse dient. Diejenigen Pflanzen, welche man wieder zum Einpflanzen zu Bartholomä bestimmt, müssen zu Johannis aufgenommen werden.

### Zubereitung als Gemüse.

Man zieht die auf den Lauchzwiebeln befindliche Haut ab, schneidet den Schwanz davon, so weit er grün ist, thut sie sodann mit etwas Salz in kochendes Wasser und läßt sie darin weich werden. Hierauf gießt man das Wasser ab und thut sie nun in Rindfleischbrühe, nimmt dazu, der Masse angemessen, etwas Butter, Honigkuchen, große Rosinen, etwas heißen Pfeffer, auch einige Nelken, und kocht sie damit  $\frac{1}{4}$  Stunde durch. Hierauf richtet man sie über dem Rindfleische an.

Der Gärtner Pilz im neuen Garten am Gotthardtsthore hat dieses Gemüse auf Anrathen cultivirt und ist bei demselben zu haben.

Ein Herr war so geizig, daß er des Nachts in den Stall ging und seinen eigenen Pferden das Futter stahl. Einst aber erwischten die Knechte den Dieb und prügelten ihn in der

Dunkelheit so jämmerlich durch, daß er wenigstens in dieser Hinsicht von seinem Geiz abließ.

Ich lernte noch keinen Stand kennen, wo man mit seinen Mitteln zufrieden, wie noch kein Jahr, wo den Leuten das Wetter recht war.

\* \* \*

Wer hinterm Rücken Freundes Ruf begeistert,  
Ihn nicht vertheidigt, wenn ein andrer schmäht,  
Und witzelnd, ein gepriesener Zungenheld,  
Es rühmlich findet, Lacher zu gewinnen;  
Wer, was er nie gesehen, frech erdichten  
Und ihm Vertrautes nicht verschweigen kann, —  
Der, der ist schwarz — vor diesem hüte dich.

Sag, wer ist frei? — der Weise ist es, der  
Sich selbst beherrscht, — der Armuth nicht, nicht Fesseln,  
Ja selbst den Tod nicht scheut; — der stark  
Der Leidenschaften Heer entgegentritt  
Und Ehrenstellen zu verschmähen versteht;  
Der glatt und rund das ganz ist, was er ist,  
An dem nichts Außerliches haften bleibt, —  
Den selbst das wandelbare Glück niemals bethört!

### Dreißylbige Charade.

Fröhnt ein Mann den letzten Beiden oft mit weißem Gelüst,  
Läßt der Schluß sich sicher ziehen, daß sein Kopf die Erste ist.  
Und daß in dem Grad sein Dünkel ihm verschönt sein  
eignes Bild,  
Als im Ganzen sich die Größe täuschend unserm  
Blick enthüllt.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:  
Stiefelknecht.

### Bekanntmachungen.

(356) Bekanntmachung. Durch die Erfahrung ist die Einimpfung der Schusspocken als das sicherste Schutzmittel gegen die Menschenpocken nachgewiesen worden. Bleiben Einzelne, der geschehenen Einimpfung ungeachtet, noch ansteckungsfähig, so ist doch jeden Falls die Pockenkrankheit eines Vaccinirten nicht gefährlich und in ihren Folgen für die Gesundheit der Erkrankten nicht nachtheilig. Dem Regulativ über die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten (Gesetzsammlung 1835. S. 239.) gemäß, empfehlen wir daher wiederholt jedem Bewohner der hiesigen Stadt, sich selbst, seine Kinder, Pflegebefohlenen und andern Angehörigen

ohne zureichende, von Sachverständigen anerkannte Hinderungsgründe der Schusspockenimpfung nicht zu entziehen. Die Gesamtimpfungen, welche, jenem Regulativ zufolge, Statt finden sollen, werden von uns veranlaßt und die betreffenden Individuen mit ihren Kindern dazu besonders eingeladen werden.

Hierbei wird zugleich auf zwei gesetzliche Vorschriften besonders aufmerksam gemacht:

- 1) nach den §§. 9. und 48. des angeführten Regulativs sind alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe und Medicinalpersonen schuldig, jeden Fall von Erkrankung an den Pocken, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 2 bis 5 Thalern oder 3—8 tägigem Gefängniß, der Polizeibehörde anzuzeigen;
- 2) nach §. 54. jenes Regulativs sollen, wenn Kinder bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben sind und demnächst von den natürlichen Blattern befallen werden, deren Eltern oder Vormünder wegen der versäumten Impfung in Hinsicht der dadurch hervorgebrachten Gefahr der Ansteckung, in eine polizeiliche Strafe von 2—5 Thalern Geld oder 3—8 Tagen Gefängniß genommen werden.

Wir werden diese Strafbestimmungen mit Strenge in Anwendung bringen, hoffen indes, dieser Unannehmlichkeit durch sorgfältige Benutzung des bewährten Schutzmittels der Einimpfung gänzlich überhoben zu werden.

Merseburg, den 2. Juni 1836.

Der Magistrat.

(361) Obst-Verpachtung. Das diesjährige Obst, namentlich an Kirschen, Pflaumen, Äpfeln und Birnen, in der Anpflanzung an dem Frosche, insoweit solches der hiesigen Commune noch zuständig ist, soll

Mittwoch, den 15. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an Magistratsstelle öffentlich verpachtet werden, und haben sich Pachtlustige daselbst einzufinden.

Merseburg, den 4. Juni 1836.

Der Magistrat.

(357) Bekanntmachung. Es sind vor einiger Zeit in dem Kaufladen des Schnitt-

Händlers Herrn August Steckner einige Goldstücke zurückgelassen und gefunden worden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Merseburg, den 2. Juni 1836.

Der Magistrat.

(363) Freiwilliger Verkauf.  
Land- und Stadtgericht zu  
Merseburg.

Die den Wittigischen Erben, dem Schenk-  
wirth Friedrich August Wittig und Consorten  
zugehörige, in dem sogenannten Vorwerke sub  
Nr. 398. des Hypothekenbuchs in Merseburg  
gelegene, aus einem brauberechtigten Hause  
sammt Hof, Garten und Seitengebäude nebst  
sonstigen Pertinenzien in der Oberbreitengasse  
bestehende Besizung, abgeschätzt auf 2415 Thlr.  
25 Sgr —, zu Folge der nebst Hypothekens-  
schein und Bedingungen in der Registratur ein-  
zusehenden Taxe, soll

am 14. September d. J.,

Nachmittags 5 Uhr,

durch unsern Deputirten, Herrn Oberlandes-  
gerichts-Referendarius Hübner, an ordentli-  
cher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(367) Obst-Verpachtung. Zu Ver-  
pachtung der diesjährigen Obstnutzung  
in den Königl. Wehrichten und Holzungen ist

1) für das Mühlholz bei Schkeuditz  
zum 25. Juni dieses Jahres,  
in der Wohnung des Herrn Oberförsters  
Kirschner in Schkeuditz,

2) für das Probsteiholz, den Fasangarten,  
das Werder-, Helffurths-, Dsrauer-, Göh-  
litscher- und Hohndorfer- auch Schlaufs-  
Wehricht, so wie für das Burgliebenauer  
Holz,

zum 27. Juni dieses Jahres,  
in dem Hospitalgarten vor der Vorstadt  
Neumarkt allhier,

Vormittags 10 Uhr, ein Licitationstermin an-  
beraumt, zu welchem man Pachtlustige mit der  
Bemerkung einladet, daß Nachgebote nicht an-  
genommen werden.

Merseburg, den 3. Juni 1836.

Königliche Forst-Inspection.

(327) Verpachtung. Die hiesige  
Braun- und Weißbier-Brauerei soll auf 6,

oder auch, nach Befinden, auf mehr Jahre,  
vom 1. Januar kommenden Jahres ab, an  
den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen,

den 8. Juli dieses Jahres,  
Vormittags 10 Uhr,

in der Expedition des mitunterzeichneten Justiz-  
Commissarius Wagner zur Abgabe ihrer Ge-  
bote zu erscheinen. Bei demselben können die  
Pachtbedingungen eingesehen, bei ihm auch  
die Zusendung von Abschriften derselben bean-  
tragt werden. Die Unterzeichneten bemerken  
noch, daß das bekannte Merseburger Braun-  
bier auch jetzt noch in entferntere Gegenden  
Absatz findet.

Merseburg, den 20. Mai 1836.

Die Deputirten der Braucommun.  
Wagner. Dr. Glisch. Quersurth.

Schäfer. Morgenroth.

(350) Tuch- und Leinwand-Lie-  
ferung. Die Lieferung der Zeuge zu den  
Chauffeewärter-Montirungen soll auf dem  
Wege der Submission an Diejenigen überlassen  
werden, welche den desfalligen Anforderungen  
durch die eingeschickten Proben nebst beigese-  
ten Preisen am besten genügen. Ich fordere  
daher Unternehmer auf, ihre desfalligen Ein-  
gaben versiegelt und portofrei spätestens bis

zum 15. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an mich zu befördern, auch nach Belieben zu  
vorgedachter Stunde in meinem Geschäftszim-  
mer zu erscheinen, um der Eröffnung der Ein-  
gaben beizuwohnen. Es ist dabei auf folgende  
Bedingungen Rücksicht zu nehmen und deren  
Genehmigung in den Schreiben zu versichern:

1) Die Auswahl unter den Licitanten bleibt  
vorbehalten, diese aber bleiben bis zur er-  
folgten Auswahl an ihre Offerten gebunden.

2) Die Lieferung betrifft jährlich ungefähr  
415 Ellen blaues Tuch à 1 Thlr. 4 Sgr.;  
540 Ellen graues Tuch à 28½ Sgr.; 19 El-  
len rothes (Carmoisin) Tuch à 2 Thlr.  
12 Sgr.; 260 Ellen Futterboy à 9 Sgr.;  
850 Ellen Futterleinwand à 3¾ Sgr. Un-  
bedeutende Abweichungen von diesen Preis-  
sen sind jedoch zulässig, sofern sie der Qua-  
lität der Materialien entsprechen.

3) Die hier angegebenen Quantitäten der  
Zeuge (bei gewissen, von Jedem neben der

Probe zu bemerkenden Breitenmaassen) können um ein Viertel vermehrt oder vermindert werden, wonach sich die Entschädigung richtet.

- 4) Es wird mit den Unternehmern auf die nächsten drei Lieferungen, die resp. bis Ende September 1836, 1837 und 1838 zu beendigen sind, abgeschlossen.
- 5) Unternehmer tragen die Kosten der Licitation, der Contracts-Stempel und der Copialien.
- 6) Unternehmer lassen die Vergleichung ihrer gelieferten Zeuge mit den resp. Proben durch unparteiische Sachverständige zu, und unterwerfen sich deren Urtheile, in Folge dessen solche gelieferte Zeuge, die den Proben nicht vollständig entsprechen, auf ihre Kosten zurückgeschickt werden.
- 7) Bei entstehender Verzögerung in der Anlieferung werden die erforderlichen Zeuge auf Gefahr und Kosten der Unternehmer von Anderen bezogen.
- 8) Die einzusendenden Adressen müssen mit der Aufschrift:  
 „Submission, die Zeuglieferungen zur Bekleidung der „Chausséeewärter betreffend“ versehen seyn, damit dieselben bis zum festgesetzten Eröffnungs-Termine unerbroschen gelassen werden können.
- 9) Offerten, welche nach diesem Termine eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Merseburg, den 1. Juni 1836.

Der Wegebau-Inspector Prange.

(330) Obst-Verpachtung. Den 10. Juni d. J., früh 10 Uhr, sollen auf dem Rittergute Schkopau sowohl die Kirschen und das übrige Obst hier zum Gute gehörend, als auch das Obst im Holze und Gewehrichte zu Collenbey gehörig, an den Meistbietenden verpachtet werden, wo im Termine die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Schkopau, den 26. Mai 1836.

v. Trotha.

(362) Obst-Verpachtung. Zur Verpachtung der diesjährigen Obsternte meines Gartens steht Termin auf

Sonnabend, den 11. Juni d. J.,  
früh 10 Uhr,

an Ort und Stelle an, und werden die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 4. Juni 1836.

Heberer, Mag. Assessor.

(349) Obst-Verpachtung. Donnerstags, den 16. Juni, früh 10 Uhr, soll das diesjährige Obst in den Garten und Plantagen auf der ehemaligen Domaine Werder bei Merseburg meistbietend verpachtet werden.

Merseburg, den 4. Juni 1836.

Schulenburg.

(355) Auction. Künftigen 17. Juni d. J., früh 8 Uhr, sollen auf dem Rittergute Großkayna bei Merseburg 4 Pferde, mehrere Kühe, 1½ jährige Kalben, Tyroler Race, 60 Stück Mutterschafe, 70 Stück Jährlinge, 50 Stück Lämmer, ferner Wagen, Ackerpflüge, Eggen, verschiedenes Kettenzeug und überhaupt sämtliches Wirthschaftsgeräthe meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Großkayna, den 28. Mai 1836.

Schenkel.

(351) Ausverkauf. Unterzeichnete beabsichtigen nächsten Johannimarkt in Merseburg, ihr bedeutendes Lager von allen Sorten Kattun, daselbst zu räumen und verkaufen solche deshalb zu und noch unter den Fabricationspreisen.

Ihr Stand ist am Markt unfern des Gasthofes zur goldenen Sonne beim Eingang in die Preußergasse.

R. Wapler & Söhne,  
aus Bärenwalde bei Schneeberg.

(379) Haus-Vermiethung. Das dem Justiz-Commissarius Wille zu Berlin eigenthümlich gehörige Haus nebst Garten und Zubehör auf hiesiger Domsfreiheit, Grünegasse Nr. 13. belegen, soll von Johannis d. J. ab vermietet werden.

Die nähern Bedingungen sind zu erfragen bei dem Dom-Probstei-Verwalter Kühn hier selbst.

Merseburg, den 6. Juni 1836.

(364) Logis-Vermiethung. In meinen Häusern auf der Altenburg und Dom,

in der besten Lage, sind schöne Logis mit oder ohne Möbels an ledige Herren zu vermiethen.  
Merseburg, den 5. Juni 1836.

Trebst.

(368) Logis = Vermiethung. Eine Erker-Wohnung, bestehend aus einer Stube, zwei Kammern, Vorplatz und Holzgelass, ist an eine einzelne Person zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden im Hause Nr. 103. am Entenplane.

Merseburg, den 5. Juni 1836.

(372) Local-Veränderung.

Meine seither auf hiesigem Neumarkt Nr. 3. geführte Material- und Taback-Handlung verlegte ich von heute an in das dem Bäckermeister Herrn Hoffmann gehörige Haus am Markt, und bitte ergebenst, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in dem neuen Locale zu Theil werden zu lassen.

Durch billige Preise und reelle Bedienung werde ich solches zu rechtfertigen stets bemüht seyn. Merseburg, den 7. Juni 1836.

H. M. Peterßen am Markt.

(377) Handlungs-Anzeige. Schweizerkäse, 7 Egr. und holl. Rummelkäse, 3 Egr. a Pfd. verkauft

W. Wellendorff am Markt.

(378) Handlungs-Anzeige. Von ersten neuen Häringen empfang mit heutiger Post

W. Wellendorff.  
Merseburg, den 6. Juni 1836.

(375) Handlungs-Anzeige. 90 Procent schweren Spiritus vini, zu 8 Egr. das Quart, so wie die beliebtesten Farben für Tischler, Maler, Lackirer und Maurer, und sehr schön in Firniß abgeriebene Farben in Blau, Gelb, Grün, Schwarz und andern mehr empfiehlt

E. A. Weddy,  
am Markt Nr. 252.

(376) Handlungs-Anzeige. Bestes schwarzes Wachs für Schuhmacher und Eng- lische Glanzwische, Bartwachs, weißen Leim, sehr guten Thon, Englische Kreide, Benedische

Seife und Talg, Wiener und andern Bimms- stein und vorzüglich schönen schwarzen Militair- auch Holzlack empfiehlt

E. A. Weddy,  
am Markt Nr. 252.

Merseburg, den 6. Juni 1836.

(369) Handlungs-Anzeige. Fetten geräucherten Rheinlachs, so wie Schaalmandeln und Trauben-Rosinen empfiehlt ergebenst

Leopold Meißner.

Merseburg, den 5. Juni 1836.

(370) Handlungs-Anzeige. Vari- nas-Canaster und sehr guten Portorico in Rol- len empfehle ich zur geneigten Abnahme.

Leopold Meißner.

(374) Empfehlung. Blau melirten Peruvienne, fein und mittelfein, zu Sommer- beinkleidern empfiehlt ganz ergebenst die Tuch- handlung von Julius Wisig, Burgstraße Nr. 139.

Merseburg, den 6. Juni 1836.

(365) Sommer-Rübsen zu Saamen, sehr vollkommen in Körnern ist zu bekommen in hiesiger Vorstadt Altenburg bei

Moritz sen.

Merseburg, den 6. Juni 1836.

(358) Lotterie-Anzeige. Meine Ge- winne zahle ich baar gegen die Gewinnlose nach S. 9. des Plans. — Zur 1. Klasse 74. Lot- terie, welche am 14. Juli d. J. gezogen wird, sind ganze, halbe und Viertellose zu den plan- mäßigen Einsätzen zu haben. — Der neue, sehr vortheilhaft veränderte Plan wird unentgelt- lich ausgegeben.

Merseburg, den 3. Juni 1836.

W. L. Renkwig,  
Lotterie-Untereinnehmer.

(324) Anzeige. Von mehreren geehrten El- tern wiederholt dazu aufgefordert, habe ich mich entschlossen, mit Genehmigung Eines Wohlöbl. Magistrats, diesen Sommer eine mit allen Vor- richtungen vollständig versehene Schwimman- stalt zu errichten. Ich lehre nach der Schule des Sr. v. Saporto, Officiers in R. Baier. Diensten, und werde meine Schüler, die ich von 7 bis zu

25 Jahren annehme, Vormittags auf dem Lande im Theoretischen, und Nachmittags, sobald es die Witterung gestattet, im Praktischen an einem sicher und zweckmäßig eingerichteten Orte hinter dem Holzplage, auf das gründlichste und vollkommenste, so wie zur allgemeinen Zufriedenheit unterweisen. Die sehr billigen näheren Bedingungen sind in meinem Logis, Johannisgasse Nr. 244. beim Schneidermstr. Knösel zu erfahen.  
Merseburg, den 21. Mai 1836.

F. W. Seifert.

(380) P. F. Welker,

Zwirnfabrikant aus Lockwitz bei Dresden, empfiehlt sich zum bevorstehenden Johanimarkt in Merseburg mit allen Sorten weißen, grauen und bunten Näh- und Strickzwirn, Zeichengarn, schottischem Zwirn zc. und steht am Markt unter dem Rathhause in dem Eckgewölbe nach der Johannisgasse zu neben dem ehemalig Stecknerschen Gewölbe.

(366) Bekanntmachung. Einem Hochgeehrten Publikum mache ich ganz ergebenst bekannt, daß bei mir die Badezeit, und zwar an den Tagen, wo Theater-Vorstellungen gegeben werden, Gelegenheit nach Lauchstädt ist; es bittet um zahlreichen Zuspruch

Friedrich Hädler,  
wohnhaft auf der alten Post Nr. 353. b  
Merseburg, den 6. Juni 1836.

(371) Verloren wurde am 31. Mai d. J. ein weißes Battisttuch mit Kante und dem roth eingestickten Namen Liede auf dem Wege vom Markte über den Dom durch den Schloßgarten und die untere Altenburg. Der Finder bekommt bei Abgabe desselben ein angemessenes Douceur in Nr. 73. der Altenburg.  
Merseburg, den 6. Juni 1836.

(373) Bekanntmachung. Indem wir den Hohen Gönnern und Hochverehrten Eltern der hiesigen Jugend für die freundliche Unterstützung, durch welche einzig und allein die Gründung einer gymnastischen Anstalt möglich wurde, hiermit unsern gehorsamsten Dank öffentlich auszusprechen uns gedrungen fühlen, bringen wir zugleich zur allgemeinen Kunde, daß alle Bewohner der Stadt und der Vorstädte ihre Kinder oder Pflegebefohlenen von

dem 9. d. M. ab bei den Unterzeichneten Behufs der Aufnahme anmelden können. Das Alter der Kinder darf in der Regel nicht unter 7 Jahren seyn. Ueber die Statuten und Gesetze, welche in der fraglichen Anstalt die eben so nothwendige, als zweckdienliche Ordnung aufrecht erhalten sollen, giebt ein in dieser Absicht gefertigtes Reglement die gewünschte Nachricht. Der Beitrag zur Erhaltung der Anstalt und des Apparates beträgt vierteljährig praenumerando für jeden Zögling 5 Sgr., so lange nicht unvorhergesehene Fälle eine Erhöhung des Beitrags nöthig machen. Der Uebungsplatz ist in dem Bürgergarten und wird zum alleinigen Gebrauche für die wirklich aufgenommenen Zöglinge unter der nähern Leitung des Lehrers Herrn Immisch mit dem 15. Juni d. J. eröffnet. Mittwoch und Sonnabend (von 5—7 Uhr Nachmittags) sind während des laufenden Semesters für diesen Unterricht bestimmt. Merseburg, den 6. Juni 1836.

Dr. Müller, Wied,  
Director der Bürgerschule. Rector und Professor des  
Gymnasiums.

(354) 14 Thlr. Belohnung.

Wer mir sagen kann, wer den Brief am 26. Mai 1836 von hier in Halle an mich mit einer falschen Unterschrift auf die Post gegeben hat, erhält die zugesicherte Belohnung, wenn ich die Person zu Gericht belangen kann.  
Merseburg, den 27. Mai 1836.

A. Blumenberg.

(352) ☞ Es wird zu wissen gewünscht, ob sich in Merseburg Jemand befindet, der jungen Mädchen Unterricht im Schneidern, besonders Maafnehmen und Zuschneiden lehrt, so daß sie dadurch für die Sache vollständig ausgebildet werden? Schriftliche Antwort bittet man, — Elphen — bezeichnet, in der Expedition dieser Blätter versiegelt abgeben zu wollen.

(353) ☞ Wenn Mancher in seinem Geschäftskunden hätte, so würde er auch nicht müßig seyn und fortwährend an Fenstern oder seiner Thüre stehen, um Leute beobachten zu können, wie oft sie bei ihm vorbeigehen, mit wem sie sprechen, und fragen, was sie bei ihrem Nachbar zu thun haben. In so einer Nähe von solchem Beobachter habe ich das Glück zu woh-

nen, was mir durchaus sehr angenehm ist, da ich doch einen Zeugen habe, wie redlich ich mich zu nähren weiß und daß ich nur mit ordentlichen und anständigen Leuten zu thun habe, wo ich mich nicht zu schämen brauche.

Merseburg, den 3. Juni 1836.

\* . . b.

(360) Diebstahl. In der Nacht vom 1. zum 2. Juni c. ist aus einem Garten in der Hältergasse der Vorstadt Altenburg vor Merseburg ein voller Oleanderbaum gestohlen worden. Derselbe steht jetzt in der Knospe, ist 5 Fuß hoch, der Stamm ohngefähr  $\frac{3}{4}$  Zoll im Durchmesser und um den Blumentopf befand sich ein drätherner Ring. Es wird Jedermann vor dem Ankaufe gewarnt und zugleich Demjenigen eine angemessene Belohnung zugesichert, welcher darüber Auskunft ertheilen kann. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

(359) Theater-Anzeige für Merseburg.

Mittwoch, den 8. Juni. Die Entführung aus dem Serail. Oper in 3 Akten von Mozart.

Sonabend, den 11. Juni. Endlich hat er es gut gemacht. Lustspiel in 4 Akten von Albin.

Sonntag, den 12. Juni. Wilhelm Tell. Historisches Schauspiel in 5 Akten von Schiller.

Lauchstädt, den 3. Juni 1836.

C. A. Santo.

Sonntag, den 12. Juni, predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer; Nachm. Hr. Cand. Wolckmann.  
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Köppler.  
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.  
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Gestorben: die hinterlassene Wittwe des Weißgerbermeisters Nögler, im 75sten Jahre.

Stadt. Geboren: dem Königl. Regierungsrath Vennecke ein Sohn; dem Maurer- und Schenk- wirth Wittig eine Tochter; dem Schuhmacherstr. Hohmuth jun. ein Sohn; dem Schuhmachermeister Genthe

eine Tochter; dem Gastgeber zum goldnen Hahn, Claf, ein Sohn; dem Weißbäckermeister Koch ein Sohn; dem pensionirten Gendarmerie-Wachtmeister und Diätarius bei hiesiger Königl. Regierung, Heyse, eine Tochter; dem Hausbesitzer Fuchs ein Sohn; dem Handarbeiter Mohr ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Federhändler Hünze mit Jgfr. C. W. Morgenstern aus Zeitz. — Gestorben: die Ehefrau des Gürtlermeisters und Dekonom Schäfer, 47 Jahr alt; der Tischler-Obermeister Weisbahn, 66 Jahr alt; der Hospitalist Schulze, 75 Jahr alt; eine uneheliche Tochter, im 1. Jahre.

Im vorigen Stück ist unter den Gebornen statt Fuhrmann Sperber, dem Bürger und Hausbesitzer Sperber zu lesen.

Neumarkt. Geboren: dem Schneidermeister Bergmann ein Sohn; dem Kaufmann Berendes eine Tochter; dem Korbmacherstr. Schröder eine Tochter. — Gestorben: der einzige Sohn des Fischerstr. Händler, im ersten Jahre.

Altenburg. Geboren: dem Maurer Holzmann ein Sohn.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Lützen.)

Geboren: dem Einwohner Gutjahr ein Sohn; dem Instrumentmacher Klinker ein Sohn; dem Weißbäckermeister Piller ein Sohn. — Gestorben: der Sohn des Wagnermeisters Frenzel, 6 Tage alt; der Thierarzt Riffert, 35 Jahr 3 Mon. 3 Tage alt; der Einwohner Garbe, 64 Jahr alt; der Brauermeister Wolfram, 45 Jahr 9 Mon. 7 Tage alt; die Wittwe des Seilermeisters Angermann, 75 Jahr 5 Mon. alt; die Tochter des Handarbeiters Kärsten, 9 Mon. alt; die Ehefrau des Einwohners Baum, 66 Jahr alt; die Tochter des Handarbeiters Krümming, 7 W. 4 L. alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schkeuditz.)

Geboren: dem Maurergesellen Steinmann ein Sohn; dem Fuhrmann Niens ein Sohn; dem Deschläger Ebersbach eine Tochter; dem Zimmergesellen Weinert eine Tochter; dem Einwohner Günther eine Tochter; dem Korbmachermeister Dünke ein Sohn; dem Maurergesellen Mehnert eine Tochter; dem Beutlermeister Sperling jun. ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Hutmachergesell Peters von Leipzig mit A. W. Meyer von hier. — Gestorben: die Ehefrau des Einwohners Köppler, im 68. Jahre; die Ehefrau des Tischlermeisters Rothe, im 31. Jahre; die Ehefrau des Strumpfwirkermeisters Herold, im 72. Jahre; eine Tochter des Tischlermeisters Rothe, im 2. Jahre.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhl.	fg.	pf.	bis	Zhl.	fg.	pf.
Weizen	1	12	6	bis	1	17	6
Roggen	1	1	3	bis	1	3	9
Gerste	—	27	6	bis	1	—	—
Hafer	—	18	9	bis	—	22	6

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.